99027012022000, 99027012022000

Bescheinigung über eine Fehlgeburt beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/223778602/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027012022000, 99027012022000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über eine Fehlgeburt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über eine Fehlgeburt beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kind, Geburt, Geburtsurkunde, Geburtsbescheinigung, Mutterpass, Leibesfrucht, Fehlgeburt, Bescheinigung nach § 31 Absatz 3 der Personenstandsverordnung (PStV), Totgeburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__31.html
Teaser	Wurde Ihr Kind tot geboren und handelt es sich um eine Fehlgeburt, können Sie die Geburt beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Fehlgeburt erfolgte, anzeigen. Auf Wunsch erteilt das Standesamt hierüber eine Bescheinigung.
Volltext	Das zuständige Standesamt stellt auf Wunsch eine Bescheinigung über die Anzeige einer Fehlgeburt aus. Als Fehlgeburten wird die Leibesfrucht bezeichnet, die bei der Trennung vom Mutterleib keine Anzeichen des Lebens (Herzschlag, pulsierende Nabelschnur, Lungenatmung) gezeigt hat, unter 500 Gramm wog und die 24 Schwangerschaftswoche nicht erreichte. Das Standesamt kann dem Anzeigenden auf Wunsch eine Bescheinigung über die Anzeige einer Fehlgeburt ausstellen.
Erforderliche Unterlagen	• Eine von einer Ärztin oder einem Arzt oder Hebamme oder einem Geburtshelfer ausgestellte Bescheinigung über die Fehlgeburt • Ein Personalausweis, Reisepass oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier der Eltern • Eine Angabe zum vorgesehen Familienname und Vorname des Kindes • Mutterpass • Gegebenenfalls Bescheinigung über die Bestattung der Fehlgeburt
Voraussetzungen	• Es lag eine Fehlgeburt vor, diese wurde beim zuständigen Standesamt mit den erforderlichen

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen Angezeigt. • Die Anzeige ist Ihnen nur möglich, wenn Ihnen bei Lebendgeburt des Kindes die Personensorge zugestanden hätte, das heißt Sie als Eltern zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet waren oder unverheiratet als Eltern vor der Geburt des Kindes eine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben haben. Sollte beides nicht zutreffen, liegt die Antragsbefugnis allein bei Ihnen als Mutter.
Kosten	• Für die Ausstellung einer Bescheinigung über die Fehlgeburt können Kosten entstehen.
Verfahrensablauf	• Das Standesamt kann dem Anzeigenden auf Wunsch eine Bescheinigung über die Fehlgeburt ausstellen. • Die Anzeige muss mündlich oder schriftlich erfolgen. • Für die vollständige Anzeige bedarf es einer von einer Ärztin oder einem Arzt oder Hebamme oder einem Geburtshelfer ausgestellte Bescheinigung über die Fehlgeburt. • Ein Personalausweis, Reisepass oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier der Eltern. • Eine Angabe zum vorgesehen Familienname und Vorname des Kindes. • Auf Grundlage der Angaben erteilt das Standesamt die Bescheinigung.
Bearbeitungsdauer	In der Regel sofortige Ausstellung.
Frist	In der Regel gibt es keine nennenswerten Fristen, da es sich hier um Trauerbewältigung der betroffenen Personen handelt. Da keine Beurkundung erfolgt und die Bescheinigung keine Rechtswirkungen zur Folge hat, kommen hier, zum Beispiel die Fristen der Anzeige einer Lebendgeburt nicht in Betracht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtung • Feststellungsverfahren verwaltungsgerichtliche Klage

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Das Standesamt erteilt auf Anforderung eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt.
Ansprechpunkt	Standesamt der Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung, in dessen Zuständigkeitsbereich die Fehlgeburt erfolgte.
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Bescheinigung über eine Fehlgeburt beantragen, Applying for a certificate of miscarriage